



**BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT
HUNTE WESER - EMS e. V. - BSH**

Pressemitteilung

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg
verwaltung@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de . LzO (BLZ 28050100) Kto.-Nr. 443044

06.05.2011

**Windkraft-Standort differenziert beurteilen
BSH fordert bessere Abstimmung, dann geht's auch schneller**

Oldenburg. In einer aktuellen Stellungnahme zum geplanten Windkraft-Standort nördlich des Bornhorster Sees spricht sich der Vertreter der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) im Umweltausschuss der Stadt Oldenburg, Prof. Dr. Rainer Buchwald, für eine differenzierte Abwägung aus. Denn die Standortsuche zur Gewinnung alternativer Energien könne durchaus mit den Interessen des Naturschutzes konform gehen. Berücksichtigt werden sollten im vorliegenden Falle von Seiten der politischen Entscheidungsträger die folgenden fünf Kriterien:

1. Die laut Fach-Gutachten (von der Planungsgesellschaft NWP) national bedeutsame Winterpopulation der Blässgans (*Anser albifrons*) umfasst mehr als 5500 Individuen, die in einem regelmäßigen Pendelflug zwischen Kleinem Bornhorster See und Beestermoor hin und her wechseln. Das Gutachten beschreibt diesen Pendelflug in einem sehr engen Korridor, der jedoch kaum der Realität entsprechen dürfte: vielmehr sind auch regelmäßige Flugbewegungen von Individuen in Richtung der vorgesehenen Windkraft-Standorte beobachtet worden, so dass es zu häufigen Schlagopfern kommen wird.
2. Wie alle anderen Fledermäuse ist auch die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) eine streng geschützte Art. Sie weist im Untersuchungsraum ein starkes Aktivitätsmaximum im Juni/Juli auf, möglicherweise handelt es sich hier sogar um eine lokale Fortpflanzungspopulation. Aufgrund dessen wird die von NWP vorgeschlagene nächtliche Abschaltung in den Zugmonaten April/Mai und August/September nicht ausreichen, sondern muss um einen mindestens 4(-6) – wöchigen Zeitraum im Hochsommer verringert werden. Im Untersuchungsraum konnten insgesamt 7 Fledermausarten sicher bestimmt werden, von denen in

Niedersachsen eine Art als vom Aussterben bedroht, vier Arten als stark gefährdet und zwei Arten als gefährdet eingestuft sind. Auch bei den sechs anderen Arten (u.a. Kleinabendsegler und Abendsegler) sind Einbußen zu erwarten.

3. Das Gutachten von NWP prognostiziert eine deutliche Abwertung des Landschaftsbildes für die Naherholung; es ist daher völlig inkonsequent und unverständlich, dass in diesem Zusammenhang kein Konfliktpotential mit den geplanten Windenergieanlagen erkannt wird. Ohne Zweifel werden sich die nahegelegenen vier Windräder auf den Erholungswert eines der wichtigsten Naherholungsgebiete Oldenburgs (Bornhorster Seen und Umgebung) negativ auswirken!

... /2

BSH-PM an NWZ zu Windkraft-Standort differenziert beurteilen
2-

Seite -

4. Es handelt sich um das größte und wahrscheinlich wertvollste Landschaftsschutzgebiet (LSG) der Stadt, das zur Erhaltung eines einzigartigen Landschaftsbildes im Übergangsbereich zwischen Geest, Hochmoor und Flussmarsch und „zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (s. Verordnung) eingerichtet wurde. Die Errichtung von vier Windkraftanlagen würde diese Landschaft irreversibel entwerten, eine Aufrechterhaltung des Schutzstatus wäre nicht zu rechtfertigen! Nach den Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages „Naturschutz und Windenergie“ (Juli 2007) gehören LSG zu den potentiellen Ausschlussgebieten, in denen Windkraftanlagen aufgrund des naturschutzrechtlichen Schutzstatus unzulässig sind.

5. Das von ausgedehnten Grünlandflächen mit eingestreuten Waldflächen geprägte Landschaftsbild ist bereits seit einigen Jahrzehnten stark verändert worden, z.B. durch den Autobahnbau, die Erweiterung der Siedlungsflächen (Etzhorn, Ohmstede) und den Umbruch zahlreicher Grünlandflächen zu Äckern. Ein weiterer starker Eingriff sollte dieser noch recht naturnahen Landschaft nicht zugemutet werden.

Fazit: Die BSH plädiert für den Ausbau der Windenergie und stimmt solchen Vorhaben in der Regel zu. Allerdings sollten Schutzgebiete, Flächen in oder nahe bei Brutgebieten und/oder Winterquartieren von Vögeln und Fledermäusen sowie Flächen mit hohem Erholungswert grundsätzlich von entsprechenden Planungen ausgenommen werden. Daher werden der Bau von vier Windkraftanlagen nördlich des Kleinen Bornhorster Sees und die teilweise Aufhebung des LSG entschieden abgelehnt!

Oldenburg, 5.05.2011 Rainer Buchwald (BSH)

(zu erreichen unter: rainer.buchwald@uni-oldenburg.de bzw. Tel. 0441 798-4717)